

Anlage 1



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck
Schulstraße 4
73265 Dettingen

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
461-904.11

Sachbearbeitung
Frau Uhl

Telefon 0711 3902-42042
Telefax 0711 3902-52042
uhl.bianka@LRA-ES.de

Datum
02.10.2019

Gemeinde Dettingen unter Teck - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Hier: Nachtrag – Verabschiedung vom 23.09.2019

Bericht vom 27.09.2019/ Herr Neubauer

I. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019

1. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.09.2018 beschlossenen Nachtragssatzung wird hiermit gemäß § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
2. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) bleibt mit 1.000.000 € unverändert. Die diesbezügliche Genehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO durch Haushaltserlass vom 25.02.2019 behält ihre Gültigkeit.
3. Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 2.540.000 € um 1.150.000 € auf 3.690.000 €. Gemäß § 86 Abs. 4 GemO sind Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit genehmigungspflichtig, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST.-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz

Der Gesamtbetrag der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € bleibt unverändert. Die diesbezügliche Genehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO durch Haushaltserlass vom 25.02.2019 behält ihre Gültigkeit. Der Restbetrag in Höhe von 2.690.000 € ist genehmigungsfrei.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.500.000 € bleibt aufgrund von § 4 der Nachtragshaushaltssatzung unverändert und ist nach § 89 Abs. 3 GemO weiterhin genehmigungsfrei.
5. Auf die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragssatzung und die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen. Um Vorlage des Bekanntmachungsnachweises wird gebeten.

II. Haushaltsausgleich gemäß § 80 Abs. 2 GemO bzw. § 24 GemHVO

Der Haushaltsplan der Gemeinde Dettingen unter Teck wird seit 01.01.2016 nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt. Der Haushaltsausgleich richtet sich nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 GemHVO.

Der Gesamtergebnishaushalt laut Haushaltsplan 2019 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -681.085 € aus. Das negative ordentliche Ergebnis kann durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gesamter Höhe (Haushaltsausgleich Stufe 2, voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019: 1.983.052 €) abgedeckt werden. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleichs ist damit gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO gegeben.

III. Haushalts- und Finanzlage

1. Nach Aktualisierung der Erträge und Aufwendungen verbessert sich das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt von -962.000 € um +280.915 € auf -681.085 € und bleibt damit negativ. Bei den Erträgen steigt vor allem die Gewerbesteuer voraussichtlich um +300.000 €. Gleichzeitig erhöhen sich u.a. notwendige Unterhaltungsaufwendungen an der gemeindlichen Infrastruktur in der Größenordnung von ca. 80.000 €.
2. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich von +158.576 € um +274.915 € auf +433.491 €.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgung in Höhe von 183.503 € ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von +249.988 €.

3. Das intensive Investitionsprogramm der Gemeinde Dettingen unter Teck mit einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf 2019 in Höhe von nun 2.333.857 € kann daher im laufenden Jahr unter Zuhilfenahme eines Kredits in Höhe von 1,0 Mio. € und einer Reduzierung der liquiden Eigenmittel auf voraussichtlich 2.743.142 € zum 31.12.2019 bewältigt werden. Bis Ende 2022 sollen die liquiden Eigenmittel nach aktuellem Stand auf 469.302 € sinken und weitere Kredite mit insgesamt 2,2 Mio. € aufgenommen werden.



Klaus Neckernuß

Anlage:
1 Erlassabschrift